

Gleichlautend

Frau Oberbürgermeisterin

Henriette Reker

Herrn Bezirksbürgermeister

Reinhard Zöllner

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/0046/2016**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	

Neubaugebiet am Volkhovener Weg in Heimersdorf

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Bei dem inzwischen bis auf Restarbeiten fertiggestellten Neubaugebiet „Traumhaus“ (Wilhelm-König-Straße) in Heimersdorf sind fast alle Häuser bezogen. Nun ergeben sich folgende Fragen, um deren Beantwortung wir die Verwaltung bitten:

- 1) Abweichend von den uns in der BV-Sitzung am 2.7.2012 vorgelegten und beschlossenen Plänen (die unseres Wissens auch in den Gremien des Rates so beschlossen wurden) wurde der Gehweg im Bereich des Hauses Volkhovener Weg 117 durch einen hohen Zaun für die Allgemeinheit gesperrt. Fußgänger auf der Wilhelm-König-Straße müssen nun die nur 5.75 m breite Autozufahrt benutzen.
 - Wurden die beschlossenen o.a. Pläne dazu nachträglich geändert?
 - Wenn ja: Wieso wurden wir nicht informiert? Dies ist sicher kein Geschäft der lfd. Verwaltung !
 - Wenn nein: Wie wird darauf reagiert? (Die Antwort erwarten wir im nicht-öffentlichen Teil)
- 2) Da in dem Neubaugebiet „Traumhaus“ kein eigener Spielplatz geplant ist (obwohl u.E. erforderlich), ist in dem genehmigten Bebauungsplan ein Zugang zum südlich angrenzenden gestehenden, wenn auch nicht gepflegten und ausgestatteten städtischen Spielplatz „Am Eichelberg“ vertraglich festgeschrieben worden. Dieser Zugang ist bisher durch Bauzaun und Schlösser dauerhaft gesperrt, vermutlich vom Bauträger „Traumhaus“. Der Spielplatz selber ist weitgehend abgeräumt. Lediglich eine Beton-Tischtennisplatte, ein kleiner Spieltisch, 2 alte Bänke und ein neuer Abfalleimer möblieren den Platz nicht nur spärlich, sondern auch wenig kindgerecht. Eine sachgerechte Ausstattung dieses Spielplatz ist daher in Anbetracht des Bedarfs der Neubausiedlung nicht nur erforderlich, sondern unserer Kenntnis nach von „Traumhaus“ verpflichtend zugesagt.
Wir fragen daher zum Spielplatz:
 - Wann wird der Zugang freigegeben?
 - Hat „Traumhaus“ sich der Stadt Köln gegenüber verpflichtet, die Wiedereinrichtung dieses Spielplatzes entweder zu übernehmen oder zu

finanzieren?

- Wann wird die Stadt Köln die Wiederherstellung dieses Spielplatzes angesichts der Vielzahl junger Familien, die unmittelbar angrenzend wohnen, vornehmen? (unabhängig von der oben angefragten Finanzierung)
- 3) Wie ist der Schallschutz künftig gegenüber der Eisenbahnstrecke Köln-Neuß, die unmittelbar neben dem Neubaugebiet in Hochlage verläuft, gegeben?
Im Genehmigungsverfahren wurden dazu Schallschutzfenster und -lüftungen für die unmittelbar angrenzenden Häuser vorgegeben. Leider sind die alten Schallschutzwände auf dem Bahngelände fast komplett zerstört (auf der Schienenseite) und damit nicht mehr funktionsfähig.
- Wie werden die neuen Anwohner ohne Schallschutzeinrichtungen im Haus vor diesen Lärmimmissionen des Zugverkehrs geschützt?

Mit freundlichen Grüßen
Für die CDU-Fraktion

Wilfried Neumann
Fraktionsvorsitzender

Ernst Töller
Stellv. Fraktionsvorsitzender